

**BU Nr. 278/2018****Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen für einen Grundstückserwerb**

Gremium	am	
Gemeinderat	13.12.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Auszahlung von 154.000 EUR und dem Deckungsvorschlag zu.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	154.000 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	1.075.000 EUR
Haushaltsplan Seite:	142
Produkt:	11.33.0000 – Grundstücksmanagement
Maßnahme (nur investiver Bereich):	100 – Grundstücksverkehr
Produktsachkonto:	78210000 – Auszahlungen für Grunderw.
Überplanmäßige Auszahlung:	Ja
Außerplanmäßige Auszahlung:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	36.50.0100 – 78710000 Hochbaumaßnahmen KiTa Irisweg

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 2.4 – Wohngebiete (Innenentwicklung, FNP, BPL, Gestaltqualität)

Verfasser:

23.11.2018/ Liegenschaftsamtsamt/ Heinisch

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Liegenschaftsamtsamt	Heinisch, Karlheinz	27.11.2018
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	28.11.2018
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	28.11.2018

Sachverhalt:

Für einen Grunderwerbsvorgang (zwei Grundstücke im Bauerwartungsland, dem der Gemeinderat 25.10.2018 zugestimmt hat) sind inklusive der Grunderwerbsnebenkosten 154.000 EUR zu bezahlen.

Da dieser Grunderwerb nicht eingeplant war, fallen überplanmäßige Auszahlungen an, für die die Zustimmung des Gremiums erforderlich ist.

Als Deckung werden im Jahr 2018 nicht benötigte Mittel aus dem Neubauvorhaben "KiTa Halde IV" vorgeschlagen. Der Bau wird erst 2019 beginnen, so dass die eingestellten Haushaltsmittel in diesem Jahr nicht voll abfließen werden und herangezogen werden können.

Aus formalen Gründen ist der Beschluss über die überplanmäßige Auszahlung in der öffentlichen Sitzung zu fassen.